

**Antrag der Fraktion der CDU****Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurücknehmen**

Aufgrund akuter Liquiditätsprobleme der Rentenkassen im Jahr 2005 beschloss die damalige rot-grüne Bundesregierung, die bevorstehenden Auszahlungsprobleme durch einen „Kunstgriff“ zu lösen. Mit dem sogenannten Rentenentlastungsgesetz vom 3. August 2005 wurde die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge für Unternehmen vorverlegt, sodass diese einmalig 13 statt zwölf Monatsbeiträge zahlen mussten. Seit Januar 2006 müssen die Arbeitgeber die Sozialversicherungsbeiträge anstatt bis zum 15. des Folgemonats bereits zum drittletzten Bankarbeitstag eines Monats zahlen. Durch diese Notmaßnahme wurde die Liquidität der gesetzlichen Rentenversicherung einmalig um einen Betrag von rund 20 Mrd. € zulasten der Liquidität der Unternehmen verbessert.

Nicht einmalig ist jedoch die bürokratische Belastung mittelständischer Betriebe durch diese Maßnahme. Arbeitgeber, die nach erbrachten Arbeitsstunden (Stundenlöhne, Akkordlöhne etc.) abrechnen, müssen ihre Sozialbeiträge seitdem auf Basis einer Beitragsschätzung in Höhe der Vormonatswerte zu einem Zeitpunkt zahlen, zu dem die tatsächliche Lohnhöhe und damit die Beitragshöhe noch nicht feststehen. Im Folgemonat müssen die geschätzten Werte dann auf Basis der tatsächlichen Entgelte korrigiert und mit der Vorauszahlung verrechnet werden. In den Fällen, in denen ein Arbeitnehmer neu eingestellt wird, kann auf dem Wege der Beitragsschätzung im laufenden Monat keine Berücksichtigung erfolgen. Die gesetzlichen Krankenkassen als Einzugsstelle der Sozialversicherungsbeiträge erheben in diesen Fällen häufig einen Säumniszuschlag. Auch für die Krankenkassen bedeutet dieses Verfahren einen erheblichen Mehraufwand.

Aufgrund der guten wirtschaftlichen Lage und der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt verfügen Krankenkassen und Rentenversicherungsträger derzeit nicht nur über eine solide Finanzausstattung sondern über Rücklagen in Milliardenhöhe. Dies eröffnet Spielräume, um die als ungerecht empfundene Regelung zurückzunehmen und so den Mittelstand von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Gleichzeitig würde den Unternehmen die vorher entzogene Liquidität zurückgegeben und somit Spielräume für weitere Investitionen und Arbeitsplätze eröffnet. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Finanzausstattung der Sozialversicherungsträger weiterhin auskömmlich ist und es nicht zu Beitragssatzsteigerungen kommt.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, über den Bundesrat dahingehend initiativ zu werden, dass – sofern es dadurch nicht zu Beitragssatzsteigerungen kommt – die Vorfälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge zurückgenommen und zum alten System (Fälligkeit bis zum 15. des Folgemonats) zurückgekehrt wird.

Jörg Kastendiek, Carl Kau,  
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU